

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

TIERPARK COTTBUS, Cottbus

(nachfolgend auch kurz „Tierpark Cottbus“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017** der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 26. September 2017 angenommen.

Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung Brandenburg (EigV) abzuschließende Prüfungsvertrag wurde unter dem 12. September / 26. September 2017 geschlossen.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus übt kein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB aus; eine Eintragung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen; die **Prüfungspflicht** ergibt sich hierbei aus § 27 Abs. 1 EigV.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Über den Inhalt und das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG berichte ich in Abschnitt E. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), dem Anhang (**Anlage 3**) und der Finanzrechnung (**Anlage 4**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 5**) beigelegt.

Die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720; Stand 09.09.2010). Die Einzelbeantwortung des Fragenkatalogs ist in der **Anlage 6** zum Prüfungsbericht ausgeführt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage 7** dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 8** beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Rechtsgrundlagen

1. Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

Für die Rechnungslegung und Prüfung des kommunalen Eigenbetriebes Tierpark Cottbus ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV)“ des Landes Brandenburg vom 26. März 2009, GVBL. II S. 150 maßgeblich.

In den §§ 22, 24 und 26 der EigV ist zudem die Verwendung der Formblätter für die Darstellung der Bilanz (Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 5), des Anhangs (Formblatt 7) sowie des Anlagennachweises (Formblatt 7) vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gemäß § 21 EigV der Jahresabschluss um eine Finanzrechnung im Sinne des § 25 EigV zu ergänzen.

Für die Rechnungslegungsbelange des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden die Formblätter entsprechend in den Postenbezeichnungen angepasst.

2. Bewertungsmethodik

Der Cottbuser Tierpark wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Teil des Fachbereichs „Kultur“ der Stadt Cottbus geführt; die Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils im Haushaltsplan erfasst.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2008 wurde der Tierpark in einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überführt. Hierzu waren die dem Tierpark zuzuordnenden Wirtschaftsgüter zu bewerten.

Für die zu übertragenden Grundstücke und Bauten wurde ein Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch durch das Ingenieurbüro Lars-Göran Hussock, Cottbus, unter dem Datum 28. April 2009 auf den Stichtag 01. Januar 2009 gutachterlich ermittelt.

Dabei haben die Gutachter wegen der Zweckorientierung der Liegenschaft für den Betrieb eines Tierparks den Verkehrswert aus einem bereinigten Sachwert abgeleitet; hierbei sind insbesondere Wertminderungen für einen vorgefundenen Reparaturstau vorgenommen worden.

Der Wert des Tierbestandes wurde, soweit noch ermittelbar, aus den ursprünglichen Anschaffungskosten abgeleitet. Für Eigennachzuchten sowie in den Fällen, in denen die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren, wurde jeweils ein Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31. März 2010 wurde zudem mit Wirkung 01. Januar 2010 die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus übertragen. Der dabei zugrunde gelegte Wert wurde mit EUR 22.000,00 beziffert.

Aus der Einbringung resultiert eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 2.744.843,68.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Der Werkleiter hat im Lagebericht (**Anlage 5**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 4**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus beurteilt**.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

a) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2017

Die Besucherzahlen sind im Berichtsjahr 2017 gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 nahezu gleich; obwohl durch das Auftreten der „Geflügelpest“ in der Region eine mehrwöchige Schließung des Tierparks behördlich angeordnet wurde. Es konnten Eintrittsgelder in Höhe von insgesamt EUR 787.743,24 (Vorjahr: EUR 803.901,59) erzielt werden. Der Anteil der Saisonkarten hieran beträgt EUR 39.973,00 bzw. 5,1 % (Vorjahr: EUR 42.706,00 bzw. 5,3 %). Weitere Erlöse wurden aus den aufgestellten Futterautomaten, aus Tierparkführungen sowie mit EUR 28.129,25 (Vorjahr: EUR 5.610,45) aus Tierverkäufen erzielt.

Aus einer Erbschaftszuwendung sind dem Tierpark zudem EUR 93.317,16 im Berichtsjahr zugeflossen.

Die wesentliche Finanzierung des Tierparks erfolgt jedoch durch Zuschüsse der Stadt Cottbus; diese betrugen im Berichtsjahr EUR 1.463.089,35 (Vorjahr: EUR 1.476.391,43).

Die Schwerpunkte des Baubereichs lagen im Berichtsjahr in der Werterhaltung. Es konnte die begonnene Erneuerung des Außenzauns abgeschlossen werden. Zudem wurden die Planungen für den Neubau der Zooschule sowie der 2.te Bauabschnitt des Raubtierhauses fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Neue Tieranlagen konnten im Berichtsjahr nicht eröffnet werden.

Es konnten durch den Tierpark sehr gute Haltungs- und Zuchterfolge erreicht werden; hier sind insbesondere Nachzuchten von Java-Bantengs, Sattel- und Asiatischen Wollhalsstörchen, Humboldtpinguine und Kaffernhornrabern zu nennen.

In seiner Planung unterliegt der Tierpark Cottbus naturgemäß bestimmten Abhängigkeiten von der Wirtschaftslage der Stadt Cottbus, zumal die Region durch eine hohe Arbeitslosigkeit und eine Abwanderung von Teilen der Bevölkerung geprägt ist.

Andererseits lassen sich nach Ansicht der Werkleitung durchaus noch Besucherpotentiale in den touristischen Einzugsgebieten des Spreewaldes und der Senftenberger Seen sowie in den polnischen Teilen der Euregio-Region Spree-Neiße-Bober erschließen. Zudem soll noch der Bereich des „Merchandising“, also der Verkauf von Souvenirs an Touristen, ausgeweitet werden, um zusätzliche Einnahmen zu erschließen.

b) Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Werkleitung vor allem in der fehlenden Planungssicherheit im Investitionsbereich durch den eingeschränkten finanziellen Spielraum der Gemeinde Cottbus. Weitere mögliche Risiken sieht die Werkleitung zudem in den erkennbaren Preissteigerungen für Energie, Futtermittel und Abfallentsorgung der Tiergehege sowie langfristig in einem Mangel an Fachpersonal.

Insbesondere der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt nach Aussage der Werkleitung dazu, dass kurzfristiges ineffizientes Handeln erfolgen muss und Marktchancen daher nicht oder nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden können und sich somit zukünftig Standortnachteile des Tierparks gegenüber anderen Freizeitaktivitäten und anderen Tiergärten im Umfeld, in die innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg sowie der polnischen Grenzregion investiert wird.

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung werden insbesondere im Potential der Steigerung der Besucherzahlen durch die sich abzeichnende positive Entwicklung der Tourismusgebiete Lausitzer Seenland und Spreewald sowie der polnischen Teile der Euroregion.

Die Werkleitung sieht zudem auf Grund der Erfahrungen anlässlich des Auftretens der „Geflügelpest“ und im behördlichen Umgang mit dieser Virenerkrankung ein konkretes Risiko für den Tierpark mit seinem bedeutsamen Vogelbestand und den Teichlandschaften.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Langfristig werden Modernisierungsinvestitionen in den Bestand der Gehege und der Besuchereinrichtungen unabdingbar sein; hierfür muss durch die Gemeinde über einen längeren Planungshorizont Planungssicherheit über die finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus geschaffen werden.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist nur in geringem Umfang in der Lage, die Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu steigern; die Kosteneinsparungspotentiale auf der Ausgabenseite werden sorgfältig analysiert und, soweit im Rahmen des vorgegebenen Allgemeinwohlauftrags durchführbar, auch realisiert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind schlüssig dargestellt. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aufgrund der gemeinwohlorientierten (gemeinnützigen) Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus ist dieser auch zukünftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die zugesagten und benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach der mir vorliegenden Haushaltsplanung der Stadt Cottbus für das Jahr 2018 gehe ich davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach meiner Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen.

Im Rahmen meiner Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

Ich kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen einer erneut auftretenden „Geflügelpest“ insgesamt dazu geeignet sind, entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken zukünftig zu verhindern bzw. einzudämmen.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung eines Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB, hier vorliegend ergänzt um die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg (§§ 21 ff. EigV). Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss (Formblattvorschriften der EigV) sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Nach den Vorschriften der EigV besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 22 – Formblatt 4/Anlage 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 - Formblatt 5/Anlage 5), der Finanzrechnung (§ 25 – analog Formblatt 2/Anlage 2) und dem Anhang (§ 26 mit Anlagennachweis gem. Formblatt 7/Anlage 7).

Als „Anlage“ zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 21 Abs. 2 EigV).

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße gegen die vorbezeichneten Vorschriften festgestellt; eine angeforderte Saldenbestätigung zu Forderungen an die Stadt Cottbus bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus wurde von der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb gleichlautend erteilt.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB habe ich auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigV in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Im Anschluss ist der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 27 EigV durch einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht ist danach bis zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres gemäß § 7 EigV der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welche den geprüften Jahresabschluss feststellt sowie die Entlastung des Werkleiters beschließt.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht innerhalb der 3-Monatsfrist erfolgt sind.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlagen 1 bis 4**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 5**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Rechnungslegung und der diese ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über diese Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich in der Zeit vom 22. bis zum 24. Mai 2018 in den Geschäftsräumen des Steuerberaters des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts in meiner Kanzlei in Mülheim an der Ruhr. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag habe ich nicht teilgenommen.

Durch den Werkleiter wurde ich am 23. Mai 2018 durch den Tierpark geführt und hatte Gelegenheit, die getätigten Investitionen und Tierzugänge in Augenschein zu nehmen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05. Oktober 2017 versehene **Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016**.

Der zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, aufgestellt.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus, die Bestätigungen der Sparkasse Spree-Neiße sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind mir von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Werkleiter in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der **Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung** habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Meine Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung der Vorjahresbilanzen, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Rücklagen unter Berücksichtigung von Investitionen, Zuwendungen des Fördervereins und Zuschüssen der Gemeinde

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verplausibilisierung der prognostischen Angaben im Lagebericht
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (IDW PS 250) beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Grundbuchauszüge eingesehen sowie eine Bankbestätigung der Sparkasse Spree-Neiße eingeholt. Zudem habe ich eine Begehung des Tierparks durchgeführt.

An der Inventur der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird von der Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, über eine DATEV-Buchhaltung erfasst und verbucht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch das Personalamt der Stadt Cottbus auf der EDV-Anlage der Gemeinde erstellt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung sind in 2017 gegenüber dem Berichtsjahr organisatorisch nicht verändert worden.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert und berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der EigV, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Bilanz auf den 31.12.2016 eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde jedoch aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Gesellschaft sowie der hier anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg aufgestellt.

Nach § 22 Abs. 1 EigV finden auf die Bilanz die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 des HGB keine Anwendung.

Für den Anhang sind gemäß § 26 Abs. 1 EigV die §§ 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB nicht anzuwenden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus -soweit erforderlich- angepasst.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV) aufgestellt.

Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben, soweit nicht durch die Vorschriften der EigV eingeschränkt, weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der in § 26 Abs. 2 EigV geforderte Anlagennachweis ist als Anlage zum Anhang nach der Vorgabe des Formblatts 7 (Anlage 7 EigV) beigelegt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Die **Finanzrechnung (Anlage 4)** entspricht grundsätzlich den Vorgaben gemäß § 25 EigV iVm. Formblatt 2 der EigV.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 5**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i.V.m. § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zu Grunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich **unverändert** zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 angewendet.

Entsprechend den Vorschriften des § 277 Abs.1 HGB i.d.F. des BilRUG sind die Erlöse aus Tierverkäufen nunmehr ebenfalls unter den Umsatzerlösen zu erfassen. Der Vorjahreswert wurde zu Vergleichszwecken entsprechend berichtet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 **nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4.211,2	94,7	4.391,7	93,1	/./ 180,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,2	0,1	0,0	0,0	3,2
Forderungen an die Gemeinde	50,0	1,1	211,5	4,5	/./ 161,5
Sonstige Vermögensgegenstände	24,5	0,5	44,5	0,9	/./ 20,0
	77,7	1,7	256,0	5,4	/./ 178,3
Liquide Mittel	156,7	3,5	64,8	1,4	91,9
	234,4	5,2	320,8	6,8	/./ 86,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	0,1	3,9	0,1	/./ 0,3
Gesamtvermögen	4.449,2	100,0	4.716,4	100,0	/./ 267,2

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,5	25,0	0,5	0,0
Kapitalrücklage	2.744,8	61,7	2.744,8	58,2	0,0
Bilanzverlust	/./ 741,1	- 16,6	/./ 659,7	- 14,0	/./ 81,4
	2.028,7	45,6	2.110,1	44,7	/./ 81,4
Sonderposten für Zuschüsse	2.060,9	46,3	2.146,4	45,5	/./ 85,5
	4.089,6	91,9	4.256,5	90,2	/./ 166,9
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	210,6	4,7	175,7	3,7	34,9
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,6	1,7	205,9	4,4	/./ 134,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	46,3	1,0	56,8	1,2	/./ 10,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	0,0	0,4	0,0	0,6
	118,9	2,7	263,1	5,6	/./ 144,2
	329,5	7,4	438,8	9,3	/./ 109,3
Rechnungsabgrenzungsposten	30,1	0,7	21,1	0,5	9,0
Gesamtkapital	4.449,2	100,0	4.716,4	100,0	/./ 267,2

Das Gesamtvermögen hat sich von TEUR 4.716,4 im Saldo um TEUR 267,2 auf nunmehr TEUR 4.449,2 verringert.

Die Sachanlagen sind im Saldo gegenüber dem Bestand zum Vorjahr um TEUR 180,5 niedriger ausgewiesen; dabei stehen Zugängen von insgesamt TEUR 50,3 planmäßige Abschreibungen von TEUR 228,3 und Abgänge von TEUR 2,5 gegenüber.

Im Vorjahr wirken sich bei den Zugängen vor allem begonnene Baumaßnahmen am alten Raubtierhaus sowie der Zooschule aus.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 94,7 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen und hat sich damit um 1,6 Prozentpunkte gegenüber dem Stand des Vorjahres erhöht. Bei diesen prozentualen Angaben ist natürlich zu beachten, dass sich durch die geänderte Bilanzsumme die Basis für die Wertermittlung geändert hat und daher die Angaben nur einen relativen Wert darstellen.

Gegen die Gemeinde bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 50,0; der Abbau gegenüber dem Vorjahr beträgt im Saldo TEUR 161,5.

Die sonstigen Forderungen resultieren aus Kasseneinnahmen der letzten Betriebstage im Dezember 2017 (TEUR 0,5), einer Energiekosten-Abrechnung (TEUR 8,2) sowie den Beständen an Futtermitteln (TEUR 15,2). Insgesamt hat sich dieser Posten jedoch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20,0 vermindert.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag mit TEUR 156,7 ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Bestand TEUR 64,8, so dass im Saldo ein Zuwachs von TEUR 91,9 zu verzeichnen ist.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 5,2 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 6,8 Prozentpunkte.

Der Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich mit TEUR 3,6 als unwesentlich dar.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von TEUR 25,0, der Kapitalrücklage (TEUR 2.744,8) sowie dem Jahresergebnis.

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 81,4 ausgewiesen, der zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 659,7 auf das Folgejahr vorgetragen wird.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 45,6 Prozentpunkte, der Vergleichswert des Vorjahres weist 44,7 Prozentpunkte aus.

Als eigenkapitalähnliche Position im langfristigen Kapital ausgewiesen ist zudem der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.060,9 (Vorjahr: TEUR 2.146,4); hierbei handelt es sich um den in der EigV vorgeschriebenen Gegenposten zu Investitionen, der planmäßig zu den Abschreibungen aufzulösen ist.

Insgesamt hat das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 4.089,6; Vorjahr: TEUR 4.256,5) einen Anteil von 91,9 Prozentpunkten am Gesamtkapital nach 90,2 Prozentpunkten im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um TEUR 109,3 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 329,5 verringert und erreicht damit einen Anteil von 7,4 Prozentpunkten nach 9,3 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei stehen Erhöhungen bei den Rückstellungen (TEUR 34,9) Reduzierungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 134,3) sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (TEUR 10,5) gegenüber.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausbezahlte Eintrittsgelder aus dem Verkauf von Jahreskarten und übernommenen Tierpatenschaften.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt.

	01.01. – 31.12. 2017 TEUR	01.01. – 31.12. 2016 TEUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	./ 81,4	./ 146,2
+ Abschreibungen	228,3	222,0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	34,9	./ 149,9
+/- Zunahme / Abnahme Sonderposten für Zuschüsse	./ 85,5	135,9
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	./ 25,6	./ 1,1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	178,6	65,6
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	./ 135,2	195,2
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	114,1	321,5
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagegegenständen	28,1	3,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	./ 50,3	./ 306,1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	./ 22,2	./ 303,0
Liquiditätsveränderung gesamt	91,9	18,5
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	64,8	46,3
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	156,7	64,8

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Tausend EUR (TEUR) der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	01.01. – 31.12. 2017		01.01. – 31.12. 2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	864,1	33,2	854,4	34,3	9,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.740,0	66,8	1.639,7	65,7	100,3
Gesamtleistung	2.604,1	100,0	2.494,1	100,0	110,0
Personalaufwand	./ 1.585,0	- 60,9	./ 1.500,9	- 60,2	./ 84,1
Abschreibungen	./ 228,3	- 8,8	./ 220,0	- 8,8	./ 8,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ 869,7	- 33,4	./ 916,9	- 36,8	47,2
betriebliche Steuern	./ 2,5	- 0,1	./ 2,5	- 0,1	0,0
Betriebsergebnis	./ 81,4	- 3,2	./ 146,2	- 5,9	64,8
Jahresfehlbetrag	./ 81,4	- 3,2	./ 146,2	- 5,9	64,8

Die Gesamtleistung stellt sich mit TEUR 2.604,1 dar nach TEUR 2.494,1 im Vorjahr; hieran beträgt der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Nebenleistungen 33,2 Prozentpunkte nach 34,3 Prozentpunkten im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse der Gemeinde Cottbus (TEUR 1.463,1; Vorjahr: TEUR 1.476,4) aus. Weiterhin konnten Spenden in Höhe von TEUR 52,0 eingeworben werden. Aus der Umlagekasse wurden Lohnfortzahlungen von TEUR 20,3 vereinnahmt.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 1.585,0 nach TEUR 1.500,9 im Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung sind dies 60,9 Prozentpunkte nach 60,2 Prozentpunkten im Vorjahr.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen. Dabei wurden die Zugänge im Geschäftsjahr zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 869,7 (Vorjahr: TEUR 916,9) ausgewiesen; hiervon entfallen TEUR 137,7 (Vorjahr: TEUR 130,3) auf Tierfutter, TEUR 98,0 (Vorjahr: TEUR 119,9) auf Energiekosten, TEUR 39,1 (Vorjahr: TEUR 43,0) auf die Ämterumlage, TEUR 189,0 (Vorjahr: TEUR 190,9) auf Instandhaltungen und TEUR 59,7 (Vorjahr: TEUR 59,4) auf Bewachungskosten.

Das Betriebsergebnis stellt sich mit TEUR ./ 81,4 (Vorjahr: TEUR ./ 146,2) negativ dar; bezogen auf die Gesamtleistung sind dies ./ 3,2 Prozentpunkte nach ./ 5,9 Prozentpunkten im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag 2017 beträgt somit TEUR 81,4; dies sind, bezogen auf die Gesamtleistung, ./ 3,2 Prozentpunkte. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von TEUR 146,2, entsprechend ./ 5,9 Prozentpunkte, ausgewiesen.

Auf die gesonderte Ermittlung von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichte ich in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ [Stand: 09.09.2010] beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg und der Satzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt.

Folgende Feststellungen sind m.E. hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus verfügt aufgrund der hohen Kapitalrücklage aus der ursprünglichen Einbringung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung; bleibt jedoch aufgrund des Gemeinwohlauftrages und der Ertragsverhältnisse dauerhaft auf kurzfristig abrufbare Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Auch für das Wirtschaftsjahr 2018 wird aufgrund des Wirtschaftsplans 2018 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die Werkleitung des Tierpark Cottbus, Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus sowie an das Kommunale Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (**Anlagen 1 bis 4**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlage 5**) des

**Tierpark Cottbus, Cottbus,
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus**

unter dem Datum 25. Juli 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Tierpark Cottbus, Cottbus,
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

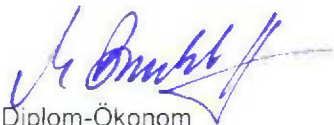
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen Gesetzen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 25. Juli 2018




Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer

BERICHTSANLAGEN

Anlage I

TIERPARK COTTBUS
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA					PASSIVA			
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>					A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
<u>Sachanlagen</u>					I. <u>Stammkapital</u>	25.000,00		25.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.709.626,00		3.600.923,00	II. <u>Rücklagen</u>			
2. technische Anlagen und Maschinen		23.521,00		27.079,00	Allgemeine Rücklage	2.744.843,68		2.744.843,68
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		307.822,05		377.820,26	III. <u>Bilanzverlust</u>	741.035,94		659.669,88
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		170.239,37		185.923,05		2.028.807,74		2.110.173,80
			4.211.208,42	4.391.745,31				
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>					B. <u>SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</u>			
I. <u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>					Erhaltene Investitionszuschüsse	2.060.857,11		2.146.378,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.229,90			0,00				
2. Forderungen an die Gemeinde	49.996,90			211.452,90	C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					sonstige Rückstellungen	210.600,00		175.700,00
EUR 0,00 (EUR 0,00)								
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.525,44			44.481,95	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
		77.752,24		255.934,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.565,71		205.890,96
					-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
					EUR 70.190,63 Vorjahr: EUR 205.890,96)			
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		156.739,90		64.854,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	46.295,72		56.751,37
			234.492,14	320.789,33	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
					EUR 925,28 Vorjahr: EUR 56.751,37)			
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			3.558,53	3.884,17	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.062,36		382,50
					-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		118.923,79	263.024,83
					EUR 382,50 Vorjahr: EUR 382,50)			
					-davon aus Steuern: EUR 0,00			
					(Vorjahr: EUR 0,00)			
					-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
					EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
					E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	30.070,45		21.142,07
			4.449.259,09	4.716.418,81			4.449.259,09	4.716.418,81

Anlage II

TIERPARK COTTBUS
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Cottbus
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2017

		2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		864.121,68	854.427,55
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.740.061,77	1.639.675,92
davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,45; Vorjahr: EUR 0,00			
davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse			
EUR 105.396,00; Vorjahr: EUR 100.681,00			
		2.604.183,45	2.494.103,47
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.297.169,92		1.227.521,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
davon für Altersversorgung: EUR 44.948,59; Vorjahr: EUR 41.962,14	287.815,64		273.418,62
		1.584.985,56	1.500.940,45
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		228.308,81	219.992,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		869.720,28	916.872,68
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 42,66; Vorjahr: EUR 0,00			
		2.683.014,65	1.720.933,17
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-78.831,20	773.170,30
7. Sonstige Steuern		2.534,86	2.458,31
8. Jahresfehlbetrag		-81.366,06	770.711,99

ANHANG

Für das Geschäftsjahr 2017

des Tierpark Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus

A. Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname:	Tierpark Cottbus Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Firmensitz:	Cottbus

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Die Abweichung erfolgt aufgrund der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Danach wurde die Gliederung der Anlage II angepasst. Es sind nun Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB gesondert auszuweisen.

Um dennoch einen Zeitvergleich bei den betreffenden Posten durchführen zu können, wurden die Vorjahreswerte angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 mit 20%, abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bestände wurden auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuschüsse werden zunächst in Höhe des zugeflossenen Nominalbetrages passiviert. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vereinnahmung erfolgt jeweils in Höhe der Abschreibungen, die auf die geförderten Investitionen vorgenommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**I. Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.229,90	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.996,90	211.452,90
Sonstige Vermögensgegenstände	24.525,44	44.481,95
	<u>77.752,24</u>	<u>255.934,85</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 49.996,90 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Bestände an Tierfutter, Heu, Stroh und Einstreu sowie für vereinnahmte, noch nicht eingezahlte, Eintrittsgelder erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen in fremder Währung.

Kassen- und Bankbestände

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2017 überein. Der Bankbestand stimmt mit den Salden der Stichtagsauszüge der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sachversicherungen, Kfz-Steuer und Aufwendungen für Werbung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 659.669,88 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von EUR 146.160,69 wurde gemäß Beschluss Nr. I-037-35/17 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen decken im Wesentlichen die entsprechenden Risiken ab.

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Arbeitszeitkonto	8.700,00	8.700,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Aufbewahrung	4.000,00	0,00	0,00	600,00	4.600,00
Abschluss/Prüfung	50.000,00	47.469,25	2.530,75	143.000,00	143.000,00
Instandhaltung	113.000,00	112.968,25	31,75	30.000,00	30.000,00
	<u>175.700,00</u>	<u>169.137,50</u>	<u>2.562,50</u>	<u>206.600,00</u>	<u>210.600,00</u>

Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verb. aus Lief. und Leist.	71.565,71	70.190,63	1.375,08	0,00
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	46.295,72	46.295,72	0,00	0,00
Sonst. Verbindlichkeiten	1.062,36	1.062,36	0,00	0,00
	<u>118.923,79</u>	<u>117.548,71</u>	<u>1.375,08</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2016 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen einem u. fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verb. aus Lief. und Leist.	205.890,96	204.005,14	1.885,82	0,00
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	56.751,37	56.751,37	0,00	0,00
Sonst. Verbindlichkeiten	382,50	382,50	0,00	0,00
	<u>263.024,83</u>	<u>261.139,01</u>	<u>1.885,82</u>	<u>0,00</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten und Tierpatenschaften für Folgejahre.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Pachterträge Tierparkgaststätte	12.800,04	12.800,04	0,00
Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte	26.486,14	22.873,57	3.612,57
Erlöse Eintrittskarten	747.770,09	761.195,34	-13.425,25
Erlöse Jahreskarten	39.973,15	42.706,25	-2.733,10
Erlöse Zooschule/Führungen	2.400,00	2.655,00	-255,00
Erlöse Futterautomaten	5.779,86	5.852,65	-72,79
Erlöse aus Tierverkäufen	28.129,25	5.610,45	22.518,80
Erlöse sonstiger Verkauf	527,50	478,60	48,90
Erlöse Sonstiges	255,65	255,65	0,00
	864.121,68	854.427,55	9.694,13

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Abgänge Sachanlagevermögen	-315,00	-4.017,00	3.702,00
Zuschuss Stadt Cottbus	1.463.089,35	1.476.391,43	-13.302,08
Zuschuss Investitionen Stadt Cottbus	19.875,00	236.573,11	-216.698,11
Aufwand aus der Zuführung in den Sonderposten Zuschüsse	-19.875,00	-236.573,11	216.698,11
Erträge aus der Währungs- umrechnung	0,45	0,00	0,45
Sonstige Erträge	94.869,90	1.409,92	93.459,98
Spenden	28.802,85	18.828,84	9.974,01
Erträge Spendenpatenschaften	23.219,57	19.820,01	3.399,56
Sonstige Zuschüsse	0,00	317,70	-317,70
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.530,75	77,00	2.453,75
Erträge Auflösung Sonderposten	105.396,00	100.681,00	4.715,00
Spenden	2.194,44	0,00	2.194,44
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	20.273,46	21.041,02	-767,56
Erlöse Sachanlagenverkäufe	0,00	5.126,00	-5.126,00
	<u>1.740.061,77</u>	<u>1.639.675,92</u>	<u>100.385,85</u>

In den Sonstigen Erträgen ist eine Erbschaft in Höhe von EUR 93.317,16 enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter	1.277.169,92
Soziale Abgaben	<u>287.815,64</u>
-davon für Altersversorgung EUR 44.948,59	
EUR	<u>1.564.985,56</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltsaufwendungen für die Tiere und Gebäude, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Betriebsbedarf.

C. Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2017 beschäftigten Arbeitnehmer ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Gewerbliche Mitarbeiter	n = 31, davon - 20 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 3 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA 50 v.H. und 2 MA 80 v.H. Vollzeit als Vertretung einer Person) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 31, davon - 20 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 3 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA 50 v.H. und 2 MA Vollzeit als Vertretung einer Person) - 1 MA geringfügig Beschäftigt - 4 Azubis	n = 31, davon - 20 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 3 MA befristet im Tierpflegebereich (Vollzeit davon 2 MA als Vertretung einer Person) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 31, davon - 20 MA Tierpflege (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 3 MA befristet im Tierpflegebereich (Vollzeit davon 2 MA als Vertretung einer Person) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis
Angestellte	n = 6, davon - 1 MA in Elternzeit	n = 7, davon - 1 MA in Elternzeit - 1 MA als Vertretung einer Person	n = 7, davon - 1 MA in Elternzeit - 1 MA als Vertretung einer Person	n = 7, davon - 1 MA in Elternzeit - 1 MA als Vertretung einer Person
Leitende Angestellte	n = 1	n = 1	n = 1	n = 1

Mitglieder der Werkleitung

Frau Annely Richter (Stadtverordnete),
Herr Lothar Nagel (Stadtverordneter),
Herr Dr. Helmut Schmidt (Stadtverordneter)
Frau Karin Lehnert (Arbeitnehmerin)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling und die Vergütung an die Mitglieder des Werkausschusses wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 Brutto TEUR 13 (Netto TEUR 11) zuzüglich Auslagen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust beträgt EUR 81.366,06.

Auf neue Rechnung werden EUR -659.669,88 vorgetragen.

D. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Gemäß § 245 HGB unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Cottbus, den 18. Mai 2018

Dr. Jens Kämmerling
Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Tierpark Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -
Cottbus

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Kennzahlen	
Bilanzposten		Anfangs- bestand	Zugang Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.925.457,16	4.981,77	50.157,19	8.980.596,12	5.124.534,16	146.435,96		5.270.970,12	3.709.626,00	3.800.923,00	1,63	41,31
2.	technische Anlagen und Maschinen	31.808,58			31.808,58	4.729,58	3.558,00		8.287,58	23.521,00	27.079,00	11,19	73,95
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.383,37	10.884,52 24.531,06		814.736,83	450.563,11	78.314,85	21.963,18	506.914,78	307.822,05	377.820,26	9,61	37,78
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	185.923,05	34.473,51	50.157,19	170.239,37					170.239,37	185.923,05		100,00
Summe	Sachanlagen	9.971.572,16	50.339,80 24.531,06		9.997.380,90	5.579.826,85	228.308,81	21.963,18	5.786.172,48	4.211.208,42	4.391.745,31	2,28	42,12
Insgesamt		9.971.572,16	50.339,80 24.531,06		9.997.380,90	5.579.826,85	228.308,81	21.963,18	5.786.172,48	4.211.208,42	4.391.745,31	2,28	42,12

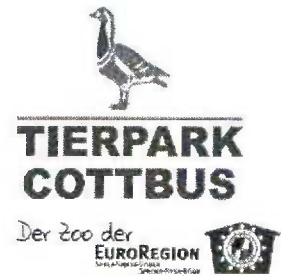
Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2017
des
Tierpark Cottbus,
-Eigenbetrieb der Stadt Cottbus-, Cottbus

Positionen			Ergebnis des Vorjahres TEUR 1	Ansatz des lfd. Jahres TEUR 2
-1	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-146,16069	-81,36606
-2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	219,99272	228,30881
-3	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-100,68100	-105,39600
-4	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-149,90000	34,90000
-5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1,10600	2,56788
-6	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		
-7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69,41146	174,86760
-8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	191,39195	-131,53201
-9	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
-10	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	82,94844	122,35022
-11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
-12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5,12600	0,00000
-13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände		
-14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		
-15	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
-16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,12600	0,00000
-17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-306,10965	-50,33980
-18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände		
-19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
-20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
-21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-306,10965	-50,33980
-22	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
		(16./I. 21)	-300,98365	-50,33980

Anlage IV

-23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		
-24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
-25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
-26	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	236,57311	19,87500
-27	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen		
-28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	236,57311	19,87500
-29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		
-30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
-31	-	Auszahlungen an die Gemeinde		
-32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
-33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen		
-34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00000	0,00000
-35	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	236,57311	19,87500
-36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		
-37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven		
-38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./ 37)	0,00000	0,00000
-39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	18,53790	91,88542
-40	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	46,31658	64,85448
-41	=	<u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./ 39)</u>	64,85448	156,73990

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017



Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell/ -beschreibung

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Entwicklung

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb in weiten Teilen selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die bundesweit gute wirtschaftliche Lage kommt insgesamt auch dem Tierpark Cottbus zu Gute. Weiterhin prägen derzeit ein sich verlangsamerender Bevölkerungsrückgang, konstante oder steigende Schülerzahlen sowie boomende Regionen im westlichen Polen unsere Rahmenbedingungen. Mit einem etablierten und guten Tierbestand, qualifizierten Mitarbeitern und einer Größe von 25 Hektar ist der Tierpark Cottbus neben Eberswalde im Landkreis Barnim der größte und bedeutendste im Land Brandenburg. Er ist lokal und regional gut etabliert und die wichtigste tiergärtnerische Einrichtung der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Südbrandenburgs bzw. der Lausitz. Neben der guten Tourismusentwicklung in der Region ist eine seit Jahren durchaus positive Entwicklung der gesamten Zoobranche zu beobachten – mit fast überall steigenden Besucherzahlen und z. T. nicht unerheblichen und regelmäßigen Investitionen. Dies gilt auch für die Nachbarregionen in Polen und der Tschechischen Republik.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr 2017 ist der Geschäftsverlauf als stabil und durchaus positiv zu bezeichnen, auch wenn die amtlich angeordnete, mehrwöchige Schließung des Tierparks im Januar und Februar 2017 nach dem Auftreten von Geflügelpest in der Region und im Tierpark



zunächst Anlass zur Sorge gewesen war. Das Ausbleiben der Besucher während der Schließzeit konnte im weiteren Jahresverlauf gut, aber nicht vollständig kompensiert werden. Mit 155.766 gezählten Besuchern in 2017 (2016: 156.069 Besucher) konnte trotzdem ein beachtenswertes und gutes Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen entspricht dem Wirtschaftsplan 2017 und ist mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Als Sonderfall im Geschäftsjahr 2017 liegt eine erbschaftbedingte Ergebnisverbesserung auf -79.869 € (2016: -146.160 €) vor.

Erneut konnten sehr gute Haltungs- und Zuchterfolge erreicht werden, bemerkenswerte Nachzuchten betrafen u. a. die Java-Bantengs, Sattel- und Asiatische Wollhalsstörche, Humboldtpinguine und Kaffernhornrabben. Der Tierpark hat auch im Berichtsjahr an zahlreichen regionalen oder international koordinierten Zuchtbüchern bzw. -programmen teilgenommen, u. a. für den Sumatratiger, Chinesischen Leoparden, Java-Banteng, Wisent, Malayenente, Schwarzschnabelstorch, Afrika-Marabu und Sattelstorch.

Im Baubereich lag der Schwerpunkt im Bereich Werterhalt. Neben einer Fülle kleinerer und mittlerer Reparaturen konnte die schrittweise Erneuerung des Außenzaunes abgeschlossen werden. Im Bereich Investitionen wurden notwendige Planungsleistungen Zooschule und 2. Bauabschnitt Raubtierhaus vorangebracht bzw. abgeschlossen. Neue Tieranlagen konnten nicht eröffnet werden.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	-78	-143	-65	-45,45
Zinsergebnis	-78	-143	-65	-45,45
Steuerergebnis	-78	-143	-65	-45,45
Jahresergebnis	-79	-146	-67	-45,89

Im Berichtsjahr wurden die Ziele und Planzahlen des Wirtschaftsplanes bezüglich der Umsatzerlöse erreicht, wenngleich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger ausgefallen sind. Ursache ist auch hier die mehrwöchige Schließung Geflügelpest. Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2017 796.706 € (Vorjahr 2016 813.143 €), davon aus Tageskarten 747.770 € (Vorjahr 761.195 €), aus Saisonkarten 39.973 € (Vorjahr 42.706 €), aus Erlösen Futterautomaten 5.780 € (Vorjahr 5.853 €) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 3.183 € (Vorjahr 3.389 €).

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 1.463.089,35 €. Erlöse aus Tierverkäufen spielen in unseren Planungen eine untergeordnete Rolle, wenngleich im Berichtsjahr in diesem Bereich als Einmalereignis eine Erlössteigerung erzielt wurde. Die Mehrzahl der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten wird auch in Zukunft ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Tiertausch erfolgen. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 28.802 €



(Vorjahr 18.828 €) und aus Tierpatenschaften 23.219 € (Vorjahr 19.820 €). Aus einer Hinterlassenschaft einer Cottbuser Tierparkfreundin erbte der Tierpark 94.870 €.

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Personalaufwand (1.584.985 €), Abschreibungen (228.308 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (894.765 €) gegenüber.

Finanzlage

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2017 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2017 beschlossen und durch Festlegung Dienstberatung OB vom 23.05.2017 (Erhöhung Betriebskostenzuschuß i. H. v. 48.000 € als Ausgleich Zusatzaufwand Geflügelpest/Mindereinnahmen) ergänzt.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Vermögenslage

Wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	4.211	4.391	-180	-4,1
kurzfristige Vermögenswerte	77	255	-178	-69,8
liquide Mittel	156	64	92	243,75
Passiva				
Eigenkapital	2.030	2.110	-80	-3,79
langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Bilanzsumme	4.449	4.716	-267	-5,66

3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen

Leistungsindikatoren für Tiergärten müssen die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung berücksichtigen. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichti-



gung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens“ ergeben. Auf klassisch metrischem Skalenniveau sind dies:

- Anzahl Besucher
- Umsatzerlöse
- Teilnehmer Zooschule

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare Leistungsindikatoren.

Als bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen des Berichtsjahres Tierseuchen zu benennen, die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfall führen. Hier ist insbesondere die Aviäre Influenza (Geflügelpest) zu nennen, deren Auftreten und Verlauf kaum vorherzusagen oder zu beeinflussen ist und deren Bekämpfung auf der Grundlage europäischen Rechts erfolgt.

4. Gesamtaussage

Bei nahezu konstanten Besucherzahlen und planmäßigen Umsatzerlösen verlief das Berichtsjahr 2017 trotz mehrwöchiger Schließung zu Jahresbeginn insgesamt gut und erfolgreich.

Prognosebericht

Für das Jahr 2018 wird ein ruhiger und stabiler Geschäftsverlauf mit weiterer Steigerung der Besucherzahlen und Umsatzerlöse erwartet.

III. Chancen- und Risiken nebst Ausblick auf 2018 ff.

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile in Frage stellen. Diese Problematik hängt unmittelbar mit den Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes, insbesondere des Investitionshaushaltes, zusammen. Der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt kurzfristig zu Mehraufwendungen und ineffizientem Handeln, mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil gegenüber Tiergärten und auch weiteren Unternehmen der Freizeitbranche, die in der Region innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburgs und in Polen regelmäßig und nachhaltig in Besucherattraktionen und –service investieren. Ein konkretes Risiko besteht im Auftreten der Klassischen Geflügelpest und im behördlichen Umgang mit dieser Tiererkrankung durch Influenzaviren, durch die der Tierpark Cottbus auf Grund seines bedeutenden Vogelbestandes und seiner Teichlandschaften besonders in Mitleidenschaft geraten kann. Unwägbarkeiten des Wetters, Tiergeburten, die regionale Tourismusentwicklung und nicht zuletzt das Freizeitverhalten sind branchentypische, durch den Eigenbetrieb nicht oder nicht kurzfristig zu beeinflussende Risiken.



**TIERPARK
COTTBUS**

Der Zoo der
EUROREGION
Sachsen-Anhalt Brandenburg
Lausitz

Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte Besucherpotential angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen.

Das positive Votum für unseren INTERREG-VA-Förderantrag Zooschule, ein zur Aufstellung des Jahresabschluss 2017 bereits weit fortgeschrittenes Zooschulgebäude und die Einreichung eines weiteren, das Raubtierhaus betreffenden Förderantrages in einer nach unserer Überzeugung sehr guten Qualität lassen uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig eine weitere Diskussion und Lösungsansätze für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können.

Cottbus, im Juni 2018

Dr. Jens Kämmerling
(Werkleiter/Tierparkdirektor)